

# Krautauer Zeitung.

1862.

Donnerstag, den 13. Februar

Nr. 36.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Interimsgeld für den Raum einer viergespaltenen Beilage für VI. Jahrgang. — Die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Kr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zuwendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den provisorischen Ober-Königsrichter des Udwarheller Stuhles, Gabriel von Daniel, von seinem Dienste allergnädigst zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Februar d. J. den Sekretär des k. k. Hof- und Hofbibliothek-Verwaltungsrathes, Grafen Alfred W. v. W., von seinem Dienste allergnädigst zu entheben geruht.

Das Justizministerium hat den Hilfs- und Directions-Adjuncten des k. k. oberösterreichischen Landesgerichtes, Ignaz Reisinger, zum Hilfsamter- Director desselben Landesgerichtes ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die Räte der k. k. Hofkammer in Wien, Moriz Ritter von Wodianer, Peter Ritter von Murnann, Friedrich Edler von Schey, Wilhelm Boschan, J. G. Ranz, A. Prelog, welche nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer neuerlich in Vorschlag gebracht worden sind, auf weitere drei Jahre in ihren Functionen als k. k. Hofräthe bestätigt und den bürgerlichen Handelsmann Johann Ribarz zum k. k. Hofsecreth ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Wilhelm Wiedensel zum Präsidenten und des Eduard Jenzky zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Karl Anton Primavesi zum Präsidenten und des Ignaz Machane zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer von Olmütz bestätigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 13. Februar.

Der Pariser — Corr. der „N. Pr. Z.“ signalisirt Symptome einer Annäherung Englands an Oesterreich. Die englische Chronik, sagt derselbe, ist wichtiger durch das, was sie mit Stillschweigen übergeht, als durch das, was sie sagt. Gewiss nicht ohne besondere Gründe wird Italiens mit keinem Worte gedacht, und da die politischen Antecedenten und die ganze Haltung Englands in den Angelegenheiten der Halbinsel dem Londoner Cabinet nicht erlauben, etwas Anderes als Sympathien für die Sache Victor Emanuels auszusprechen, so darf man wohl annehmen, daß seine gegenwärtigen Beziehungen zu Oesterreich es dem Londoner Cabinet notwendig erscheinen lassen, sich jeder Auslassung zu enthalten. Vielleicht hat die Idee Louis Napoleons, Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Ferdinand Maximilian zu einem amerikanischen Kaiser erwählen zu lassen, den Lord Palmerston flüchtig gemacht, weil der von der österreichischen Regierung mit Recht verworfene Zusammenhang zwischen diesem Plane und der venetianischen Frage jedenfalls von Kaiser Napoleon in Erwägung gezogen wird und er früher oder später mit einem Austauschvorschlage herauszurücken gedenkt, einem Vorschlage, welcher dann wieder die orientalische Frage herausbeschwören muß. Eine Annäherung Englands an Oesterreich wäre demnach in der Natur der Sache, und das in heftig in politischen Kreisen umgehende Gerücht ließe sich hören, England mache keine Einwendungen gegen das mexicanische Project, und es unterhandelt in diesem Augenblicke eine Convention mit Oesterreich im Interesse der Integrität des türkischen Reiches und einschließlich der Integrität des österreichischen Kaiserstaates.

Das „Bat.“ schreibt: Trotz allen entgegenstehenden Behauptungen, die mit einer wahrhaft erstaunlichen Beharrlichkeit festgehalten und ganz willkürlich zu Grundlagen weiterer Combinationen gemacht werden,

bleibt es doch vollkommen richtig, daß die sogenannte mexicanische Frage, so weit Oesterreich dabei in Betracht kommen kann, für das österreichische Cabinet eigentlich gar nicht existirt und sicherlich dürfte bis jetzt unter irgend einer der üblichen Formen, schriftlich oder mündlich, auch nicht die mindeste Äußerung erfolgt sein, welche berechtigen könnte, anzunehmen, daß österreichischer Seite die Sache einer Erwägung unterzogen worden ist. Ueberhaupt scheint es — und die Stellung, welche neuerdings das britische Cabinet zur Sache eingenommen, macht dies nur um so wahrscheinlicher — als habe die mexicanische Angelegenheit, insoweit dieselbe bereits von Frankreich über ihre ursprüngliche Tragweite hinausgeführt worden, bis jetzt nur eben das Resultat gehabt, einen unvermeidlichen Bruch zwischen den Cabineten von Paris und Washington herbeizuführen.

Herr Scherzenlechner, den die Zeitungen als Geheim-Rath des Erzherzogs Ferdinand Max nach Mexico haben abreisen lassen, hat nach der „N. Pr.“ diese Reise nicht unternommen. Der Genannte war früher Secrétaire des Erzherzogs und hat ihn in dieser Eigenschaft auch nach Frankreich begleitet, als derselbe dem Kaiser in St. Cloud einen Besuch abstattete. Es sind aber schon einige Jahre her, daß Herr Scherzenlechner sich in das Privatleben zurückgezogen hat und in Venedig aufhält.

Der „S. P. Z.“ wird aus Paris geschrieben: Obgleich der Gesetzentwurf in Betreff der Rentenconversion angenommen ist, so ist man doch höheren Orts mit den Debatten im gesetzgebenden Körper nicht weniger als zufrieden, und zwar namentlich deshalb, weil der Polizeipräsident von seinen Agenten die Meldung erhalten hat, daß die öffentliche Meinung diesmal den Oppositionsrednern Recht gibt. Selbst der Zuwachs von 14 Oppositionsstimmen im vorliegenden Fall soll der Regierung einige Sorge machen.

Der Moniteur hat die Nachricht, daß die französische Regierung zu London eine Anleihe von 4 Mill. Pfd. St. negociirt, als falsch bezeichnet. Wie immer bei Erklärungen, Bestätigungen und Dementis des offiziellen Organs, muß man auch bei der heutigen Überlegung zwischen den Zeilen zu lesen wissen. Allerdings, schreibt man der „S. P. Z.“, wurde das Verleihen von 100 Mill. Fr. nicht durch die französische Regierung negociirt, wohl aber für sie durch die französische Bank und die Bankiers, deren sich die Regierung zu den Finanzmandatoren der letzten Zeit bediente und welche sich verpflichtet habe, sich mit 100 Millionen bei der Rentenconversion zu betheiligen. Es ist in der That offenkundig, daß der Bankier Mallet mit Coats und Baring v. handelte, daß diese Häuser zwei Millionen und andere Bankiers gleichfalls zwei Mill. Pfd. Sterl. vom fraglichen Darlehen übernommen haben.

Nach Banquiersberichten der „Trierer Stg.“ ist das französische Verleihen im Betrage von 4 Millionen Pfund von Baring für 3 oder 6 Monate nach Wahl des Borgers zu 4 pCt. negociirt, und durch Rente von gleichem Betrage zu 60 pCt. oder 11 pCt. unter dem Tagescours mit 1/2 pCt. Commission für Baring gesichert. Thomas Baring und Pottinger sind Bevollmächtigte Foulds.

Das Turiner Cabinet hat neuerdings in Paris Beschwerde geführt über die angebliche Mitwirkung des päpstlichen Gouvernements an den Bewegungen im Königreiche Neapel, aber der Cardinal Antonelli erklärte dem Herrn de Lavalette, welcher von seinem Gouvernement ermächtigt war, sich zum Dolmetscher des Turiner Klageschreibes zu machen, daß er nicht gemeint sei, sich in Erörterungen über diesen Gegenstand einzulassen, der durch die wiederholten Gegenäußerungen des römischen Hofes längst erledigt sei.

Während die nicht in italienischer Sprache erscheinenden piemontesischen Organe („Köln. Stg.“ und „Consorten“) sich der Versicherung befleißigen, daß König Victor Emanuel und Garibaldi im Einverständnis noch ein Jahr lang an keinen Krieg denken, läßt sich das neapolitanische Blatt „Plebiscito“ aus Capriera vom 22. Jänner schreiben, daß Garibaldi Vorbereitungen zur Abreise treffe, die auf eine lange Abwesenheit schließen lassen.

Wir berichteten kürzlich nach einem Telegramme der „S. P. Z.“ die amtliche „Turiner Stg.“ bestreite, daß die Regierung an eine Ermunterung der vorgelommenen päpstlichen Demonstrationen oder an eine Zurückberufung Mazzini's denke. Der Wortlaut der Erklärung geht dahin: „Man verbreitet das Gerücht, die Regierung begünstige und ermuthige die Volksunruhen gegen die weltliche Macht des Papstes, sie habe die Rückberufung Mazzini's beschlossen und bereite geheime Expeditionen dadurch vor, daß sie denselben im Stillen Vorschub leiste. Die Regierung wird weder die ihr von den Gesetzen vorgezeichnete Bahn, noch jene würdigen und ehrliche Politik verlassen, die (nicht, wie es gestern hieß: „daß sie vielmehr“) mit ausdauernder Wachsamkeit besteht, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, welche als geeignet erscheint, die Geschicke der Nation auf umfassende und fruchtbringende Weise sicher zu stellen.“ Wie man sieht, hat der Telegraph diese Erklärung falsch wiedergegeben. Die Erklärung enthält durchaus kein Dementi, sondern in aller ihrer unzweideutigen Zweideutigkeit eine Bestätigung der Gerüchte, mit denen sie sich befaßt. Es kann nicht fehlen, daß sie als eine Ermuthigung und Aneiferung aufgefaßt werden wird, jene Gelegenheiten zu schaffen, welche die Regierung zu benutzen verspricht.

Wie die „W. G.“ wissen will, bereitet die Pforte einen neuen Protest in der Sache der Donaufürstenthümer vor, und zwar gegen die vom Fürsten Goula fürstenthümern gegebene Gesamtbezeichnung Rumänien. Die Pforte beruft sich darauf, daß das europäische Völkerrecht ein „Rumänien“ nicht kenne und daß die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter einem Oberhaupt, wie bekannt, nur für die Lebenszeit des regierenden Fürsten zugestanden sei. Man glaubt, daß die Gesandten sämmtlicher Mächte sich diesem Proteste anschließen werden.

Dem Vernehmen nach, ist die britische Regierung im Begriff, die Südküste des Bristolkanals (die Nordküste von Devon und Somersetshire) auf mehreren Punkten besetzen zu lassen.

Nachstehendes verlautet in Betreff der auf die preussische Note über die „Trent“-Affaire ertheilten Antwort Seward's. Herr Seward übermittelt in Begleitung seiner Antwort der preussischen Regierung

die auf den Vorfall bezüglichen Actenstücke und spricht die Erwartung aus, die preussische Regierung werde aus denselben ersehen, daß, wenn der Weltfriede gebrochen würde, die Schuld nicht einer Begehungs- oder Unterlassungs-Sünde der Vereinigten Staaten zugeschrieben werden könne. Die Vereinigten Staaten haben von früh an darnach gestrebt, in die Gesetze über den Seekrieg die Grundzüge der Billigkeit und Humanität einzuführen und seien diesem Streben unter allen Umständen als Neutrale sowohl wie als Kriegsführende treu geblieben. Herr Seward erlaube sich der preussischen Regierung zu empfehlen, daß sie die Gelegenheit benutze, um die Anerkennung der Rechte der Neutrale zu fördern, und erlaube sich dabei die Bemerkung, daß die Vereinigten Staaten wohl nur selten und auf kurze Zeit Veranlassung haben werden, als Kriegsführende Partei aufzutreten, daß aber nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen unter den Nationen des östlichen Festlandes auf eine so constante Erhaltung des Friedens nicht zu rechnen sei.

Wie man der „S. P. Z.“ aus Paris schreibt, hat der Kaiser von Rußland in einem Schreiben an Franz II. diesen dringend abgemahnt, sich durch irgend einen Länderbesitz jenseits des Atlantischen Meeres abfinden zu lassen, und ihn aufgemuntert, eine für ihn günstige Wendung der Dinge in Europa abzuwarten.

Ueber einen Conflict des Statthalters von Oberösterreich mit dem dortigen Landesausschusse bringt die „Wiener Zeitung“ nachstehende bezichtigende Darstellung:

„Der oberösterreichische Landeschef hat seit dem Jahre 1787 eine Naturalwohnung im Landhause und genoss die unumchränkte Benützung des sog. Präsidialtractes in demselben.

Als das Landhaus im Jahre 1800 niederbrannte, wandten sich die Stände um eine Aushilfe an die Staatsverwaltung, und diese wurde mit 24.000 fl. unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt, „daß der Präsidialtract und die außer demselben zur Unterkunft der Regierungämter im Landhause bestimmten Räume, insofern lange sie benützt werden, zur Disposition bleiben.“

Die Stände remonstrirten zwar wiederholt gegen diese Bedingungen, nahmen jedoch die ihnen dargebotene Aushilfe an und ließen die Sache auf sich beruhen, so daß der jeweilige Landeschef im unge störten Nutznießungsrechte des ganzen Präsidialtractes blieb. Ein Versuch des ständischen Collegiums im Jahre 1849, die Besitzrechte des Aeras zu schmälern, wurde von der Regierung entschieden zurückgewiesen, und das Landesstatut vom 26. Februar 1861 fand daher den Landeschef im schätzigen Besitze des Präsidialtractes im Landhause.

Er hatte die Schlüssel zu allen Eingängen, die Reinigung der Localitäten wurde vom ständischen Hausmeister unter Leitung des Landhaus-Inspectors besorgt, der nur zu diesem Zwecke Doubletten der Schlüssel hatte.

Nach dem Berichte des Statthalters an das Staatsministerium kam derselbe erst durch das in der

## Fenilleton.

### Scenen aus dem Feldzuge der Allirten gegen Peking.

(Aus dem „Ausland“.)

(Hort. statt Schlus aus Nr. 34.)

Bekanntlich wurde den Allirten der Ruhm und Spas einer Erstürmung Peking's durch die Uebergabe des Anting-Thores verdorben. Die Geschütze standen bereits in den Batterien, und man hatte verabredet die Mauer 15 Fuß über dem Erdboden in Breite zu schießen. Die Sache wäre für die Artillerie der Allirten auf 100 lange Ellen (Yards) Entfernung wirklich nur ein Vergnügen gewesen. Die Stadtmauer scheint nämlich nach dem Princip befestigt worden zu sein einem Feinde den Angriff größtmöglichst zu erleichtern. Ueber dem Antingthore steht allerdings ein Thurm, aber ohne Schießbatterien. Dagegen wendet sich vom Thore rechts die Mauer in einem auspringenden Halbkreis nach einem Tod und Verderben aus vier Stockwerken speienden Thurm, der aber natürlich wegen des Rauches den die Mauer bildet das Thor nicht flankirt, also völlig unnütz ist. Zum Thore selbst führte eine Steinbrücke über einen früher nassen, jetzt völlig trockenen Graben. So wie sich daher das

Thor öffnete fuhren die Armstronggeschütze hinein und an einer steilen Aufsicht auf die Stadtmauer selbst, von wo aus sie Peking beherrschten, wie denn die Befestigung der Hauptstadt weniger gegen auswärtige Feinde als gegen einen Vöbelausstand angelegt worden zu sein schien. Man fand nur wenig Geschütze auf den Wällen, darunter ein hölzernes, welches mit Kupfer so künstlich überkleidet war daß ohne genauer Untersuchung es jeder für massiv gehalten haben würde.

Auch beim Brand des Sommerpalastes war un'er Verfasser gegenwärtig. Es war, wie man sich denken kann, mit seiner Staffage wilder Krieger ein Bild von grauenhafter Schönheit, und zugleich tief ergreifend wenn man es als düstres Wahrzeichen vom nahenden Untergang eines uralten Reiches betrachtete. Noch immer fand sich in den Palästen für Plünderer mancher Spas. In einem der Nebengebäude wurden die prächtigen beiden Staatskutschen sowie zwei Haubigen, Geschenke die Lord Macartney dem Kaiser Saoukwanq überbracht hatte, noch völlig unbenutzt, sonst aber in gutem Zustand neben den astronomischen und physikalischen Instrumenten sowie einem doppelläufigen Percussionsgewehr gefunden, welche ebenfalls von der Ambassade überreicht und — aufgehoben worden waren. Auch Schätze an Gold wurden noch entdeckt, und ein Officier vom 15ten Regiment Penschabis brachte nicht weniger als 9000 Pfd. St. beiseit. Neben dem Sommerpark lag der Wonschau-puen oder

der Geburtsstagsgarten. Ein Rundblick von der Hügelspitze in diesen mit palastartigen Tempeln gefüllten Garten war entzückend, denn man sah herab zunächst auf eine Reihe halb malerischer, halb felsamer Gebäude, die mit vielem Geschmack gruppiert waren, weiter im Südwesten lag ein blanker See, in welchem abermals ein Tempel sich erhob den eine Marmorbrücke ans Ufer befestigte. Das flache Land war bedeckt mit luftigen Dörfern und Gärten. Ein Höhenzug schloß die Aussicht auf der einen Seite, während auf der andern Peking's Mauern und Thürme in schimmernder Ferne sich ausbreiteten. Leider drohte nur schon die gute Jahreszeit mit einem jähen Wechsel. Bereits gegen Ende October wurde es so kalt daß man für die Gesundheit der indischen Truppen und noch mehr für ihre Rasse zu fürchten begann. Hätten die Chinesen Standhaftigkeit gezeigt, die Allirten wären am 1. November ohne Friedensschluß abgezogen. Der französische Feldherr wenigstens hatte dieß dem britischen als unabwendliche Nothwendigkeit mitgetheilt. Die Chinesen aber gaben noch rechtzeitig nach, und Prinz Kung leitete die Feiertlichkeiten des Friedensschlusses. Es fehlte jedoch, versichert uns Swinhoe, dieser Staatsaction vollständig die morgenländische Pracht, die man doch bei dieser Gelegenheit und in Peking hätte erwarten dürfen. Die Halle welche der großen Begebenheit zur Bühne diente, trug Spuren des Verfalls. Die Teppiche an den Wänden waren

von geringem Stoff und bereits erbliden, die chinesischen Granden selbst schlecht gekleidet und beschämte, welches letztere vielleicht durch ihre hastige Reise entschuldigt werden könnte. Der Prinz, ein junger Mensch von 23 Jahren mit einem Leidengemüthe und glatt rasirter Haut, schien gedrückt und befangen. Er trug ein Gewand aus purpurnem Seidendamast mit Drachenverzierungen auf den Schultern, der Brust und dem Rücken, den Kopf bedeckt mit einer Wintermütze, welche mit einem rothbeidenen Knopf statt der verschiedenen Steinknöpfe der Mandarinenvorzier war.

Nach dem Friedensabschluss wurde es den Truppen gestattet durch die Stadt zu spazieren, doch immer mindestens zu dritt und wohlbewaffnet. Die Hauptstadt selbst ist so genau schon von den Jesuiten geschildert worden, daß Swinhoe uns eine Wiederholung erspart. Er zeigt uns aber auch wie trau sie Marco Polo beschrieben hat, da man noch heutigen Tages nach dem Tode des Venetianers gar viele Vertlichkeiten wieder zu erkennen vermag. Die Hauptstraßen der beiden Städte, d. h. der Chinesenstadt und des Mandchuwierthels, sind breit, und laufen größtentheils von Nord nach Süd oder von Ost nach West; nur die Zwischengassen sind eng und oft sehr gekrümmt. Sie sind sämmtlich sehr uneben, von Gleisen zerissen und bei nassem Wetter entsetzlich schmutzig. Im Tartarenviertel ist ein großes Rechteck von Mauern eingefangen, innerhalb welcher die Paläste der

„Einer Zeitung“ vom 21. Jänner d. J. veröffentlichte Sitzungs-Protocoll des Landesauschusses vom 9. Jänner d. J. in die Kenntniß, daß der Landesauschuss beschloffen habe, zwei Zimmer des Präsidialtractes seiner bisherigen Benützung zu entziehen und zu einem Stenographenbureau einzurichten.

Diese Einrichtung fand ohne vorläufige Verhandlung und Anfrage bei dem Statthalter statt, indem der Landesauschuss die Duplicatschlüssel des Inspectors dazu benützte, um die reservierten Gemächer ohne Wissen des Statthalters zu betreten und Aenderungen an den Schlössern und im Verchlusse der inneren Zimmerreihe vorzunehmen.

Gleichzeitig nahm auch der Statthalter wahr, daß das Halbgeloch des in seinem Besitze befindlichen Präsidialtractes Gegenstand eines unberechtigten Gebarens von Seite des Landesauschusses geworden war, indem ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken mehrere Räumlichkeiten für beliebige Zwecke verwendet worden waren.

Da nun der sogleich am 22. Jänner eingelegte schriftliche Protest unberücksichtigt blieb, so war die Staatsverwaltung in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Landesauschuss anwies, sich in seinem Besitze zu erhalten und eigenmächtige Eingriffe zurückzuweisen, die einen um so bedauerlicheren Character angenommen haben, als hiebei die Stellung und das Ansehen der Regierung gegenüber der Bevölkerung und die Repräsentanz des Landesauschusses ganz außer Acht gelassen wurden.

Es verhofft dieser Vorgang überdies gegen ausdrückliche in der Natur der Sache gegründete Anordnungen des Staatsministeriums, welches zwar die ungeschmälerte schleunige Uebergabe der Landesfonds, Landesanstalten, ständischen Gebäude etc. in Aussicht stellt, jedoch sich wegen der zu berücksichtigenden bisherigen, vielfach complicirten staats- und privatrechtlichen Verhältnisse die vorläufige Verhandlung über die Modalitäten der Uebergabe ausdrücklich vorbehielt.

Nirgends ist die Staatsverwaltung aus ihrem Besitze einfach verdrängt worden; stets wurde der Weg der Verhandlungen und Verständigung betreten, und derselbe hat überdies zu einer befriedigenden Lösung geführt. Selbst wo die Landesvertretung das unabweisbarste Recht für sich hatte, ist den Verhältnissen Rechnung getragen und die Räumung ständischer, von Aemtern benützter Gebäude einem Zeitpunkte vorbehalten worden, wo dies die Umstände gestatten werden.

Die gleiche Rücksicht wurde auch von der Staatsverwaltung geübt, indem sie die ihr eigenthümlichen Realitäten, welche jetzt häufig für Landeszwerte benützt werden, den Landesvertretungen nicht sogleich entzogen, sondern sich nur ihre Rechte und deren künftige Ausübung vorbehalten hat.

Man mag nun daher die vorliegende Angelegenheit vom staats- oder privatrechtlichen Standpunkte beurtheilen, unter allen Umständen war die Regierung im Rechte, und war sie es ihrem Ansehen schuldig, so vorzugehen, wie vorgedacht worden ist, nämlich willkürliche Eingriffe in ihre Bestreben zurückzuweisen.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 11. Febr.  
Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg und Frh. v. Meserly.  
Professor Dr. Franz Miklosich legt das Selbstbiß ab.

Der Präsident verliest nachstehende von dem Grafen Hartig und mehreren Mitgliedern des h. Hauses unterzeichnete Interpellation an den Staatsminister bezüglich eines Confissorialerlasses, wo in die Kirchenpatrone zur Uebergabe des Kirchenvermögens an die Pfarrer am 1. März d. J. aufgefordert werden.

Die ergebnis gefertigten Mitglieder des Herrenhauses wurden von ihren Patronatsgeistlichen und theilweise auch unmittelbar von den hochw. Herren Bischöfen kürzlich in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. März d. J. angefangen das Kirchenvermögen und die Kirchencassen ihrer bisherigen Verwaltung entzogen und den Ortspfarrherrn mit Zuziehung zweier aus der Gemeinde zu wählenden Kirchensammler zur Verwaltung und Berechnung zu übergeben seien.

Diese Abfirmungen werden durch das bestehende Concordat mit dem h. römischen Stuhle begründet.

Da aber bis jetzt die Pflichten der Kirchenpatrone, sowie ihre Rechte zwar aus den Canonen der h. römisch-katholischen Kirche abgeleitet, dennoch durch l. f. Vorschriften schon seit Jahrhunderten geregelt worden sind, so scheint es den ergebnis Gefertigten, daß deren Ueberänderung oder gänzliche Aufhebung nur ebenfalls mit Intermediation der Staatsbehörden geschehen sollte, und der Auftrag hierzu den Patronen im behördlichen Wege nicht aber durch einfache Confissorial-Mittheilungen zukommen sollte. Unseres Wissens ist dies bisher noch nicht geschehen.

Wir erlauben uns demnach das h. Staatsministerium zu ersuchen, dem h. Herrenhause hierüber gefälligst Ausklärung geben zu wollen.

Ferner müssen wir auch noch bemerken, daß durch die nun ins Leben tretende pfändliche Verwaltung des Kirchenvermögens der bisherige maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen, auf ein Minimum nämlich, auf bloße Bemerkungen und höchstens auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt werden wird. Dem ungeachtet heißt es in dem Confissorial-Erlasse wörtlich: „Bezüglich der Beitragspflicht bleiben die bisher bestehenden Bestimmungen in Kraft, bis von Sr. apostolischen Majestät diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die Kirchengesetze, die Landsgewohnheiten und die durchgeführte Grundentlastung wird geordnet sein.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß bis zur Ordnung dieser Angelegenheit die Kirchenpatrone in Gefahr stehen, die ohnehin schon drückenden Patronatslasten durch den Verbesserungs-, Verschönerungs- und Bau-Eifer mancher Pfarrer bei dem Einflusse, den diese auf die Kirchenvermögen ausüben können, bis ins Unerträgliche erhöht und wenn sie sich dagegen wehren wollten, höchst unangenehme Conflicte mit den bischöflichen Ordinariaten fortwährend entstehen zu sehen.

Diese gewiß nicht unbegründeten Besorgnisse bestimmen die ergebnis Gefertigten die weitere Anfrage sich zu erlauben, ob und welche Einleitungen zu der geschlichen Regelung der Concurrenzpflicht für Kirchenausgaben bereits getroffen worden seien, und hiebei auf die Dringlichkeit der baldigen Beendigung derselben die höchste Aufmerksamkeit zu lenken.

Es wird zur einzelnen Abstimmung rücksichtlich der in §. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Gerichte, politischen Magistrats und politischen Behörden enthaltenen Uebertretungen geschildert.

Zu Article 15 stellt Graf Clam-Gallas den Antrag: auch die Unterlassung der Anzeige von rothfarbenen Pferden darin aufzunehmen. Auf die Bemerkung des Herrn Polizeiministers, daß dieses Falles schon in den allgemeinen Sanitätsvorschriften gedacht werde, zieht Graf Clam-Gallas seinen Antrag zurück.

Den §. 22 (öffentliche Beschimpfungen oder Mißhandlungen) will Graf Leo Thun ganz auslassen. Bei den unteren Volksklassen würden solche Vorkommnisse vor der Polizeibehörde ausgemacht; für den Gebildeten aber seien Ehrenbeleidigungen Gegenstand einer Civilklage.

Frh. v. Lichtenfels vertheidigt den Paragraphen im öffentlichen und privaten Interesse.

Auch der Herr Polizeiminister unterstützt die Annahme des Paragraphen und constatirt, daß öffentliche Beschimpfungen und Mißhandlungen, selten vor den Richter kommen. Von 1000 derartigen Fällen würden  $\frac{1}{10}$  durch einen Vergleich geschlichtet.

Der Antrag des Grafen Leo Thun kommt — unterstügt — zur Abstimmung, wird jedoch nicht angenommen.

Bei Punkt 30 (Waffenverbot) verlangt Graf Thun eine Ausklärung vom Reichsrath. Diese Uebertretung findet im Strafgesetze keinen Platz. Es scheint also ein Versehen, daß dieser Punkt hierher gerathen ist. Vor die Gerichte gehört die Uebertretung in keinem Falle.

Krauß. Man hat sich die Verordnung von 1858 zum Muster genommen, in welcher dieser Punkt ebenfalls enthalten ist.

Thun's Antrag fällt und alle Punkte des §. 2 werden angenommen.

Graf Thun will die Einleitung des §. 2 und den §. 3 anders stylisirt. Er wird von Lichtenfels und Krauß bekämpft, die sich dahin ausgesprochen, daß, wenn ein Schaden eingetreten, die Uebertretung auf-

höre zur Competenz der politischen Behörden zu gehören und die Competenz der Gerichte eintrete.

Der Antrag Thun's bleibt in der Minorität, der Commissionsantrag wird angenommen.

Mit einer einzigen Modification des Grafen Thun wird der Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Februar. Sr. Maj. der Kaiser hat sechs Gefangene in Komorn begnadigt.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten nachstehende Unterstützungsbeiträge, u. z.: für die Stadt Wien 1500 fl., für Niederösterreich 1500 fl., für Oberösterreich 1000 fl., für Mähren 1000 fl., für die Stadt Prag 1000 fl., für Ungarn 2000 fl., im Ganzen 8000 Gulden zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer sind, telegraphischen Berichten zufolge, am 7. d. in Spalato eingetroffen und nach Befichtigung der Stadt nach Clissa und am 8. über Trau zu Lande nach Vessina geruht. Am 11. trafen höchstselben wieder in Ragusa ein.

Wie die „A. G.“ meldet, trifft Se. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg mit seiner Begleitung, in welcher sich auch Hr. Friedrich Gerstäder befindet, am 24. d. in Wien ein, um Tags darauf über Triest nach Alexandrien weiter zu reisen. Das Ziel der Reise ist bekanntlich Afrika — die Heimkehr vorläufig auf Ende Mai festgestellt.

Die bayerischen Prinzen Ludwig und Leopold werden längere Zeit als insäglich bestimmt war, in Wien verbleiben. Dieselben haben den Aufenthalt im Palais des Herzogs von Modena genommen und werden jedenfalls noch in dieser Woche, und zwar gleichzeitig mit dem H. Herzog v. Modena und Gemalin, einer Tante der Prinzen, nach Venedig abreisen. Am Montag wurden die Prinzen durch einen Besuch Sr. Majestät des Kaisers überrascht, und für Morgen sind dieselben zur Courée bei dem k. griechischen Gesandten Freiherrn von Sina, welche derselbe den hohen Gästen zu Ehren veranstaltet, geladen.

Der Prinz v. Wales, welcher unter dem strengsten Incognito eines Baron von Kempner reist, wird morgen früh mit dem Prager Zuge der Nordbahn hier eintreffen. Jede Empfangsfeierlichkeit wird unterbleiben. Im Nordbahnhof wird der k. englische Botschafter Lord Bloomfield den Prinzen empfangen. Im Hotel zum Erzherzog Karl, wo Prinz Wales absteigt, sind 20 Zimmer für ihn, dessen Begleitung und Dienerschaft in Bereitschaft gesetzt. Der hohe Gast wird nur 2 Tage in Wien verweilen.

Der ungarische Vize-Hofkanzler Herr v. Karoly hatte am Montag längere Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Frh. v. Bedlig ist schwer erkrankt. Schon gestern ist er mit dem h. Sterbesakramenten versehen worden.

Im k. l. Finanzministerium wird am 12. Februar d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Sectionschefs Freiherrn von Hod mit Beziehung von Abgeordneten der betreffenden Centralstellen die Schlussberatung über einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertragssteigerung der durch die Gesehe vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Gebühren, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen stattfinden. Aus dem Entwurfe ist zu ersehen, daß man auch zugleich eine Vereinfachung des Verfahrens, eine erhöhte Sicherung der dem Staatsschatze durch die bezogenen Gesehe zugewiesenen Zuflüsse und andererseits solche Erleichterungen des Verkehrs anstrebt, welche mit dem Zwecke des Gesetzes vereinbarlich erscheinen. Das k. l. Finanzministerium beabsichtigt diesen Entwurf nach den beschlossenen Beratungen allsogleich dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Wie das gestrige Abendblatt der Wiener Btg. mittheilt, wurde die über das Kaiserwasser geschlagene Pontonbrücke vorgestern Abends 10 Uhr von dem heftig anstömenden Treibeis durchbrochen und 5 Pontons derselben verlegt und die Brücke nicht unbedeutend gefährdet ist. Wie die heutige Wiener Zeitung meldet, haben die Besorgnisse, daß die Eisenbahnbrücke durch den Anprall der Pontons gefährdet sei, sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer neuen Gerichtsorganisation wurde vom Abgeordnetenhaus bekanntlich abgelehnt. Wie nun die „Trib.“ meldet, wurde der Entwurf einer gründlichen Umarbeitung unterzogen und soll noch im Laufe dieser Session abermals in den Reichsrath eingebracht werden.

Der „Pest. Lloyd“ meldet als stark verbreitetes Gerücht, daß der gewesene Obergespan des Poszeganer Comitats, Graf Julius Tankowicz, seine sämtlichen ausgebreiteten Besitzungen in Slavonien zu verkaufen und nach der Schweiz oder nach Frankreich zu übersiedeln gedenke.

Der Gemeinderath von Laibach hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, die Verfassungsfier am 26. Februar festlich zu begehen.

### Deutschland.

Der königlich preussische Gesandte in Stockholm, Graf Driolla, ist zum Gesandten in Haag ernannt worden.

Es ist im gegenwärtigen Augenblicke bezichend, daß die ministerielle Sternzeitung in ihrer jüngsten Nummer nochmals und an leitender Stelle auf die vielbesprochene Sybel'sche Flugschrift: „die deutsche Nation und das Kaiserreich“ zurückkommt. Da der bezügliche, vier Spalten füllende Artikel mit I. bezeichnet ist, hat es den Anschein, als ob das h. k. amtliche Blatt seine Leser des Längeren mit den „patriotischen Phantasien“ des decorirten Bonner Professors unterhalten wolle.

Bekanntlich hat vor anderthalb Jahren ein polnischer Edelmann aus Posen, v. Polewski, den Handelsminister v. d. Heydt im Bade Kissingen öffentlich aufs gröblichste insultirt und wurde dafür auch an Ort und Stelle bestraft. Derselbe hat seitdem seine Angriffe auf den Handelsminister fortgesetzt, und nachdem er am 6. d. in Posen aus der Haft entlassen worden, wegen erneuerter Beleidigung des Hrn. v. d. Heydt abermals vor Gericht und wurde zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt.

Die Nachricht, daß der zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses zum zweiten Male erwählte Dr. von Niegolewski die Wiederwahl angenommen habe, hat sich nicht bestätigt; er hat auch die, natürlich wieder deutsch geschriebene amtliche Benachrichtigung von seiner Wiederwahl nicht angenommen, worauf dieselbe in vorchriftsmäßiger Weise an die Thüre seiner Wohnung genagelt worden ist. Die erforderliche Erklärung an den Wahlcommissarius über die Annahme des Mandats ist von ihm nicht eingegangen, und es fragt sich nun, ob zu einer abermaligen Wahl und damit Ausschluß des Dr. von Niegolewski geschritten werden wird.

### Frankreich.

Paris, 8. Febr. Die Discussion, welche gestern im gesetzgebenden Körper über den (bereits angenommenen) Gesetzentwurf bezüglich der Rentencouverts stattgefunden hat, bildet einen Hauptgegenstand des Tagesgesprächs. Die energischen und richtigen Einwürfe der H. Darimon und Königswarter haben sowohl unter den Deputirten als im Ministerium einen tiefen dem Regierungssystem keineswegs günstigen Eindruck hervorgebracht. In der Provinz wird der Eindruck ein noch viel größerer sein. Dür hat Hr. Darimon etwa nicht Recht, wenn er sagt, die von Hrn. Fould ausgedachten Combinationen seien „unmoralisch“, will die Regierung die Rentiers auf der einen Seite anlockt, indem sie, „durch eine Gesellschaft von Capitalisten, welche für ihre Rechnung und Gefahr operiren“, die Course in die Höhe treiben läßt — andererseits, weil sie diesen Rentiers mit einer obligatorischen Rückzahlung droht, „die au zuführen sie nicht im Stande ist“. Dies sind Mandates — sagt der Redner — von welchen jede Regierung, die sich selbst achtet, fern bleiben muß. Hr. Königswarter, welcher wie immer seine Rede durch einen gewissen Humor würzt, stellte die Hypothese auf, daß er Finanzminister sei. In diesem Falle, meint er, würde er wie der ehrenwerthe Hr. Fould die Absicht gehabt haben, das Decouvert zu vermindern. In welcher Weise hätte ich das gethan? fragte er. Ich würde eine Anleihe von 300 Millionen gemacht haben. Diese Anleihe von 300 Millionen wäre die Anleihe der kleinen Kriege gewesen (Kochinchina, China und — Mexico), wie wir drei große Anleihen für zwei große Kriege gemacht haben. Im Laufe seiner Rede schilderte Hr. Königswarter vortreflich den Mechanismus des von der Re-

Magnaten und abgeschlossen durch eine zweite Umwallung der kaiserliche Palast liegt. Ehemals wurde dieser Stadttheil nur von Mandchu bewohnt, jetzt macht man wenig Unterschiebe zwischen den Rassen, doch ist die Stadt abgetheilt in Viertel für die Mongolen, Mandchuh, Chinesen und die Muhammedaner. Den großen Verkehr findet man jedoch nur in der eigentlichen Chinesenstadt. In einer kleinen Seitengasse daselbst gab es sechs oder sieben Laden von einheimischen Merkwürdigkeiten, und dorthin strömten natürlich alle Müßiggänger der Wirten um Andenken aus der Hauptstadt Kaibai mit heim zu nehmen. Die chinesischen Kaufleute machten begrifflicherweise stotte Geschäfte, und die H. Militärs empfingen von diesen höchsten Leuten keine geringern Titel als „Eure Majestäten.“

In der Nähe des mittleren Südtiores der Chinesenmauer liegt ein Raum zwischen Wällen eingeschlossen, wo sich zur Linken der Altar des Himmels oder Tien-tan befindet. Diese heiligen Räume werden nur vom Kaiser und den höchsten Mandarinen betreten, so daß anfangs die europäischen Sieger Schwierigkeiten fanden bis man sie einließ. Zunächst gelangte man in einen Park an dessen blattlosen Bäumen und verdorrtem Gras sich die vorgerückte Jahreszeit bereits fühlbar machte. Mauern und Thore waren mit glänzenden grünen Ziegeln bedeckt. Ein Fußpfad führte unter ein paar Cypressen zu mehreren Gebäuden, wor-

unter ein kegelförmiges mit Purpurziegel und goldnem Knopf auf einer runden Marmorterasse ruhte, zu der drei Treppensiege hinaufzuführen. Die mittlere — so heißt es — benützt der Geist des Himmels, die zur Rechten ist für den Kaiser, die zur Linken für die Mandarinen bestimmt. Das Innere dieses Heiligthums des Himmelsaltars war mit schwarzem Marmor gefastet und enthielt einen schwarzen Thron, welchen nach chinesischem Glauben der Himmelsgeist einnimmt. Davor steht eine Tafel mit Weihrauchgefäß, und vor dieser wieder ein Gestell für Weihgeschenke, zur Rechten wie zur Linken befinden sich je vier leere Throne mit Weihrauchgefäßen davor, die den acht heilig gesprochenen Monarchen des herrschenden Hauses geweiht sind. Am chinesischen Neujahrstag verläßt die kaiserliche Majestät im gelben Tragessehl und begleitet von einem auserlesenen Gefolge den Palast, und begibt sich in Procession nach diesem Tempel. Das Volk in den Straßen muß in die Knie fallen während sich der Zug vorüber bewegt. Alle drei Thore des Heiligthums öffnen sich, das mittlere für den unsichtbaren Geist des Himmels, das Rechte für den Kaiser und das zur Linken für sein Gefolge. Weihrauchgefäß wird von jedem Altar auf, ein geschlächter Stier wird auf dem Weiblich niedergelegt, und der Kaiser selbst verrichtet einmal für das laufende Jahr neun Kaisertaus oder Stierbrühungen des Bodens, um anzuerkennen daß es noch ein Wesen über ihm gibt.

Der Altar der Erde liegt umgeben von einem andern Park und besteht aus einer Marmorterasse mit einem wirklichen Altar zur Rechten. Auf diesem wird Weihrauch verbrannt am Feste Fing-ming im dritten Monat, wenn Sr. Maj. das Heiligthum besucht und nach Altärier-Weise mit eigener Hand den Pfug führt, um vor dem Altar ein Stück Land, etwa das Drittel eines Mow oder chinesischen Morgens, zu umbrechen. Nach vollendeter Arbeit bestiegt er die mittlere Terasse, ein Thron wird herbeigetragen, und sitzend schaut er zu bis die Prinzen jeder einen Mow umackert haben. Weizen und Mais werden bei dieser landwirtschaftlichen Pflanz jedesmal gefäet, und der Ertrag in den kaiserlichen Vorrathshäusern aufgespeichert.

[Schluß folgt.]

### Zur Tagesgeschichte.

Wir man der „Presse“ aus London schreibt, wurde unserem berühmten Anatomen Professor Huxley der schmeicheltvolle Antrag gemacht, die Directorstelle eines der ausgezeichneten Museen Londons anzunehmen. Unser gelehrter Landmann soll jedoch die Annahme dieses ehrenvollen und reich dotirten Postens mit der Bemerkung abgelehnt haben, daß er „sein Oesterreich nicht verlassen“ wolle. Daß sich die Gelehrten Englands in ihrer Wahl an den richtigen Mann gewendet, werden am besten die unübertriebenen anatomischen Präparate beweisen, mit welchen Professor Huxley in dankbarer Anerkennung die Londoner Ausstellung zu besichtigen beabsichtigt.

Die fünfjährige Oper „Bauk“ von Gounod wurde bei ihrer ersten Aufführung im Wiener Hofopertheater äußerst kühl aufgenommen. Nach dem dritten Akt zeigte sich vergleichsweise der größte Beifall; sonstiger Applaus galt den Anstrengungen der Mitwirkenden.

Franz Strauß, der einstmalige Capellmeister der Prager Oper in Böden, besonders als Compositur des so rasch in das Gedächtniß des Volkes übergegangen Liedes: „Kdo domov maj“ ist Freitag, den 7. Februar, in Stutterbad gestorben.

Prof. Dr. v. Gräfe wird sich, wie die hier eingetroffene neueste Nachricht besagt, schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats von Baden aus nach Aizza begeben, um dort bis zu seiner, hoffentlich vollständigen Genesung zu verweilen.

Neulich wurde in einer Buchercation in Rdnitzberg ein merkwürdiges Buch für weniges Geld verkauft, nämlich ein Exemplar der Kant'schen Werke, welches der Verfasser selbst in seinen Vorlesungen benützt hatte. In diesem Buche lag eine Menge kleiner Zettel, auf welche Kant einige Bemerkungen über Gegenstände geschrieben hatte, die er nicht vergessen wollte. Auf einem Zettel heißt z. B.: „In der Waffergasse schöne Häben zu verkaufen“; für Dr. R. Rothwein zu befragen, Professor B. trinkt nur weißen, und in dieser Art mehr. Das Buch befindet sich jetzt im Besitz des Professors Schubert in Rdnitzberg.

Buchdrucker Jacoby in Darmstadt hat dem „Fr. S.“ zufolge gegen das ihn zum Tode verurtheilende Urtheil des Assisenhofes durch seinen Vertheidiger die Nichtigkeitsbeschwerde angezogen lassen.

About scheint sich nicht mit dem Pfeifen des Pariser und Lyoner Theaterpublicums begnügen zu wollen. Er verjagt auf's Neue sein Glück in kleineren Städten, in Oisjons und Chateaux. Therry. Der Theater-Director aus letzterer Stadt hat bereits seinen Abonnenten in folgender Weise die baldige Aufführung der „Götter“ angezeigt: „Meine Damen und Herren! Das Stück, welches wir nächsten Montag Ihnen aufzuführen die Ehre haben werden, war nicht, wie ich gerne eingestehen will, zu einem kolossalen Erfolge berufen. Es wurde das erste Mal im

gierung instituirten „Syndicats“, um die Course auf die den nöthigen Reiz bietende Höhe zu treiben. „Es sind — sagte er — Capitalisten, Bankiers, Arbitragisten, Speculanten... ich könnte noch andere Namen finden.“ Der Regierungskommissär, Hr. Duitry, stellte dies Alles keineswegs in Abrede; er beschränkte sich darauf, deren Bedeutung abzumindern und gegen verkehrliche Gerüchte zu protestiren. Auch von Hr. Picard mußte die Regierung bittere Arbeiten hören. „Wenn ich — rief der Redner — wirklich systematisch feindselig wäre, wie sehr müßte ich mir zu dem Gesehe Glück wünschen, welches die Regierung beantragt!“ — Man sagt mir, der Rest der Finanzprojecte des Herrn Koud stöße auf große Schwierigkeiten im Staatsrathe, welcher sich weder mit dem Vorschlage, einen Theil der Arbeiter-Klassen von der Patent- und Mobiliensteuer zu befreien, noch mit gewissen Maßregeln behufs der Erhebung der eventuellen Stempelsteuer auf alle Rechnungen einverstanden erklären möchte. Unter diesen letzteren Maßregeln scheint es höchst veratorische zu geben. — Gestern Abend war groß Fest im Grand Orient de France. Der vom Kaiser ernannte Hofmeister, Marschall Magnan, wurde aufs Feierlichste mit seiner neuen Würde bekleidet. Die Freimaurer hatten sich alle in großem Kostüme eingefunden. Die schwarzen, blauen und rothen Ritter waren in ihren glänzenden, mit Orden besetzten Trachten erschienen; die Maurermeister trugen Schürze und Lebrügel ebenfalls ihr Kostüm. Obgleich viele Freimaurer gegen die geflohele Ernennung Magnans protestirt hatten, so hatte sich doch eine große Anzahl Ordens-Mitglieder eingefunden. Selbst viele Leute, welche anwesend, von denen man geglaubt hatte, sie würden sich nicht beugen. — Herr Drouyn de Lhuys, bis bereits vor vier Jahren seine Entlassung als Senator eingereicht hat, ist jetzt erst officiell von der Senatorenliste gestrichen worden. Man erhielt bisher seinen Namen noch immer auf derselben, weil man von dem Princip ausging, daß diese Würde der betreffenden Person einen Character indelebilis verleihe. — Wie es heißt, verheiratet der Seinepräfect seine zweite Tochter mit dem Sohn des General Montauban, Duc de Parikou ernannt werden. Der Wit ist nicht schlecht, des Wortspiels wegen: Paris-Chaos; in der That hat Hr. Hauptmann in Paris alles das Oberste zu Unterst gestellt. — Die Schwäche der Polizei in verschiedenen Departements, welche bei Gelegenheit des Processus Dumollard so schlagend zu Tage getreten ist, weil es dem Verbrecher möglich gewesen, sein Unwesen unbekannt abzutreiben, hat die Regierung veranlaßt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten zu lassen, demzufolge die Zahl der sogenannten Feldhüter vermehrt und Sergents de ville für jeden Canton ernannt werden.

Ein Rundschreiben aus dem Ministerium des Innern ist an die Präfecten ergangen, in welchem diesen aufgetragen wird, mit großer Strenge die geheimen Gesellschaften zu überwachen, die sich überall wieder regen, sowohl in den Provinzen als in der Hauptstadt. Einige Präfecten sollen noch besondere Zuschriften erhalten haben, in welchen ihnen verdächtige Personen namhaft gemacht wurden.

Die Erbschaft des dieser Tage verstorbenen großen Gelehrten Biot erregt, so weit sie in das officielle Bereich fällt, sehr schon vielfache Bemühungen. Durch seinen Tod sind erledigt: ein Sessel in der französischen Akademie der Wissenschaften, ein Sessel in der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, ein Lehrstuhl am College de France, ein Lehrstuhl an der Fakultät der Wissenschaften, eine Stelle im Bureau des Longitudes, eine Stelle in der Akademie des Journal des Savants.

**Spanien.**  
Nach einem Madrid telegraphischen vom 7. Febr. wurde Herr Mon durch den Telegraphen berufen. Vermuthlich wird derselbe an Stelle des verstorbenen Martinez de la Rosa zum Präsidenten des Congresses ernannt werden. Die Regierung beschäftigt sich mit der Frage der Tilgung der Staatsschuld.

**Italien.**  
In der Turiner Deputirtenkammer interpellirte am 8. Gallenga wegen der Ermordung eines englischen Reisenden in Livorno. Ricasoli erwiderte, daß die bedauernde Thatsache leider wahr sei. Aus der amtlichen Untersuchung gehe hervor, daß alle Be-

deon ausgehissen, das zweite Mal wiederum ausgehissen und die Polizei war genöthigt, die dritte Ausführung wegen nächstlicher Einlieferung zu unterbrechen. Dieses Stück ist „Gisiana“, das neue Drama des Herrn Edmund About. Sie werden nun dazu berufen, über seinen Werth zu urtheilen.

Die älteste Markdenterin der französischen Armee, Theresie Jourdan, ist im Alter von 94 Jahren in London gestorben. In letzter Zeit hatten ihr die Offiziere des in London garnisonirenden Bataillons eine Pension ausgesetzt und die Soldaten, deren Abgang sie war, gaben ihr das Besse von ihrer Mäßigkeit ihrem Leibesbegierig folgte das ganze Bataillon, 600 Mann stark, und ein Feldwebel hielt die Leichenrede.

hören ihre Pflicht erfüllt haben. Die Regierung beabsichtigt, für den Hafen von Livorno dieselben Reglemente einzuführen, welche in Genua gelten.

In den letzten vier Wochen ist von Genua und Neapel eine große Anzahl revolutionärer Sendlinge nach der Donau und der Balkanhalbinsel abgegangen. Dieselben bestehen meist aus Ungarn, Rumänen, Polen und anderen Slaven, aber auch aus Griechen, Italienern und Franzosen. Sie haben den Auftrag, vorzugeweise Serbien, die Moldau und Walachei, Bosnien, Bulgarien und überhaupt die christlichen Völkerschaften in der Türkei für eine allgemeine Erhebung gegen die Pforte vorzubereiten. Sie sind gut mit Geldmitteln versehen, und zum Theil für ihre Aufgabe eigens abgerichtet worden. Weitere Sendungen solcher Agenten sollen folgen.

Aus Rom wird gemeldet: Die letzte Unpäßlichkeit des Papstes wurde durch eine Audienz veranlaßt, welche ein unwürdiger Mensch erschlichen hatte. Es hat sich derselbe vor dem Papste als ein Sendling Ricasoli's zu erkennen gegeben und sogar Drohungen vorzubringen gewagt. Der Papst ist wieder vollkommen hergestellt. Der General Goyon unterhält mit ihm den freundschaftlichsten Verkehr. Die Haltung des Marquis de Cavaleto hingegen läßt mehr Herzlichkeit zu wünschen übrig.

**Rußland.**  
Nach Warschauer Nachrichten des „Gazet“ vom 8. d. Mittags wurde die Ankunft des Erzbischofs Felinski für den Abend erwartet, falls Sr. Hochw. nicht seinen Aufenthalt in Czestochau, wie wahrscheinlich, verlängerte. Die Verhaftungen in Warschau und der Provinz dauern fort, unter anderem wurde in Warschau neuerdings der bekannte Dichter und Uebersetzer der serbischen Lieder, Roman Zmorski, verhaftet.

Die „Gazeta Polska“ bringt in einem Briefe aus St. Petersburg Interessantes über die Consecration des neuen Erzbischofs von Warschau, Felinski. Der Schmerz der dortigen Katholiken über sein Scheiden von ihnen soll groß gewesen sein, denn sie verlieren einen durch Beispiel und Lehre so ausgezeichneten Mann sehr ungern. Alles, was ihm bis jetzt voranging, berechtigt zu den besten Hoffnungen für den Eintritt seines so wichtigen Amtes. Er soll selbst gesagt haben: „Ich weiß, daß ich eine große Bürde und schwere Verantwortung auf mich nehme, aber nach den Recollections dieser Tage habe ich von Gott so glückliche Gedanken und Stimmungen empfangen, daß ich in der Hoffnung, Alles werde gut gehen, ruhig und getroßt mein Amt anträte.“ Am Tage vor der Feierlichkeit (am 25. v. Mts.) hatte Felinski eine Audienz bei dem Kaiser. Der Eid wurde in lateinischer Sprache geleistet.

Aus St. Petersburg, 3. d., meldet der „H. C.“: Contreadmiral Popoff von der Suite des Kaisers ist auf Vorschlag des General-Admirals, Großfürsten Konstantin, zum Chef des Geschwaders ernannt worden, welches in den japanesisch-chinesischen Gewässern zu kreuzen bestimmt ist. Admiral Popoff hat am 23. Jänner die Residenz verlassen und sich zunächst nach Brest begeben, um den zu seinem Geschwader gehörenden Schiffen den Befehl zur Abfahrt dahin zu erteilen. Er selbst beabsichtigt, über Suez nach Schanghai zu gehen, wo der Klipper „Najadnik“ zu seiner Aufnahme bereit liegt. Der Verwaltung des Marine-Ministeriums hat die nöthigen Anordnungen getroffen, eine regelmäßige Postverbindung mit jenem Geschwader, über Hongkong, durch Vermittlung des russischen Consuls daselbst, zu unterhalten.

**Amerika.**  
Aus New-York vom 23. v. M. wird gemeldet, daß ein General in einer Mission der mexicanischen Regierung in Washington eingetroffen war. — Zwei Divisionen der Bundes-Armee rücken nach Springfield vor; man erwartete einen Angriff auf Savannah (in Georgien). Das Comité des Congresses hatte eine Summe von 500,000 Dollars zur Vertheidigung der Küsten von Massachusetts genehmigt.

Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, John Taylor, ist gestorben. Er war in Virginien geboren und bekleidete die Präsidentenwürde von 1841 bis 1845.

Der neue Kriegsminister Stanton ist ein Advocat aus Pennsylvania. Es existirt in den Vereinigten Staaten eine Art Gesetz, daß ein General-Kriegsminister werden darf, wenn man nicht alle militärische Macht des Staates einzig und allein in die Hände von Soldaten geben will. Ein Brief der Times nicht in der Entlassung des früheren Kriegsministers Cameron ein Signal zur Auflösung des Lincoln'schen Cabinetes und glaubt, Lincoln würde dadurch gedrängt werden sich der alten Demokratenpartei zu nähern.

Die Pariser „Patrie“ hat Privatnachrichten aus Vera Cruz vom 11. Januar. Sämmtliche Truppen waren geändert und vollkommen gut untergebracht. Vice-Admiral Jurien de la Gravière hatte nach allen Anzeichen Transportschiffe ausgeschickt, um Schlachtvieh herbeizuschaffen. Diese Fahrzeuge wurden vor Anfang Februar nicht in Vera Cruz zurück erwartet. Erst um diese Zeit wird man daselbst auch Kenntniß von der Ernennung des Generals Forencz und von einer von Cadix abgegangenen Depesche erhalten haben, welche, wie die „Patrie“ sagt, den verbündeten Befehlshabern vorgeschrieben, vor seinem Eintreffen keine Operationen zu vornehmen. General Forencz, der am 28. Januar abgefahren ist, wird vor Ende Februar nicht ankommen, und erst in der ersten Hälfte des März werden die Allirten den Marsch gegen Mexico antreten können. Nach Berichten aus der Hauptstadt Mexico sorgte General Doblado möglichst für Aufrechterhaltung der Ordnung. Er hatte auch verschiedene strategische Punkte, wie Puebla, das Fort Perote, Chiquita und Obrijaba, besetzen lassen, scheint jedoch von der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes von vorn herein überzeugt zu sein.

Dem „Paps“ zufolge ist unmittelbar nach der Be-

setzung von Veracruz ein neues Ministerium gebildet worden. Dasselbe ist in folgender Weise zusammengefaßt: Doblado: Außenwärtiges; Gonzales: Verria: Finanzen; Hiosa: Krieg; Seran: Justiz. Doblado hat interimistisch das Portefeuille des Innern übernommen. Der General Uraga lagert an der Spitze von 10,000 Mann in der Umgegend von Puebla.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Kraun, 13. Februar.**  
Der Lemberger „Dziennik Polski“ vom 11. d. bringt an seiner Spitze eine amtliche Benachrichtigung der k. l. Polizeidirection, wonach in Folge der Aufforderung des k. l. Staatsanwalts die ganze Auflage des Blattes vom 9. d., Nr. 33, auf Grund des §. 55 St.-G.-B. in Beschlag genommen wurde.

Gleich darauf folgt eine Erklärung der Redaction dem lesenden Publicum gegenüber, daß sie unter dem Drucke mehrerer Prozesse sich Rückens hinsichtlich der bisherigen offenen und eifrigen Besprechung einiger Aufsätze der nationalen und mit ihr zusammenhängenden auswärtigen Politik aufzuwerfen nicht will, so lange nicht das neue Pressegesetz im Leben tritt. Es ersucht deshalb um Nachsicht, da der „Dz. P.“ kein Privatorgan sondern Eigenthum der Nation und das einzige politische unabhängige Blatt für Lemberg und den ganzen Osten des Landes also vor der Eventualität einer Suspension zu wahren ist.

Wie wir der Chronik des „Dz. P.“ entnehmen, ist der eigentliche Name des galizischen in Turka erwählten Abgeordneten Tarzjanowski — Tarzjanin.

Zwei Professoren der unter Director Hr. Kunert stehenden Lemberger Realschule, die H. H. Maszkowski und Woloski haben dem „Dz. P.“ zufolge plötzlich ihre Entlassung erhalten.

Im Verlag von J. S. Szczępaniński in Lemberg ist neuerdings die polnische Bearbeitung der französischen Grammatik Dillendorfs nebst einem Schlüssel (der wörtlichen Uebersetzung der Aufgaben in derselben aus dem Polnischen ins Französische für Lehrer und Autodidacten) erschienen.

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**

Die „Donau-Zig.“ bezieht heute die Mittheilung, der Herr Handelsminister Graf Widenburg habe gegen den Majoritätsantrag seiner Räte in der Minister-Conferenz den Antrag gestellt, der Staatsbahn die Bewilligung zum Bau der Linie Groß-Enzersdorf-Brunn zu geben, unter der Bedingung, auf derselben nur Güter und Passagiere zu befördern, welche von Mähren direct nach Ungarn, oder von Ungarn direct nach Mähren gehen, als ungenau. Die ganze Angelegenheit befindet sich lediglich im Stadium der Vorbesprechung und werde in diesem Augenblicke an die verschiedenen Ministerien zur Berathung geleitet.

Das Reichsgesetzblatt vom 8. Februar enthält einen Gesetz des k. l. Finanzministeriums vom 31. v. M., womit der Nachweis der in Folge des a. h. Patentes vom 19. September 1857 im Verwaltungsjahre 1861 bewirkten Ausmünzungen veröffentlicht wird. Demgemäß wurden vom 1. November 1860 bis 31. October 1861 ausgemünzt in Wien: für 17,590,418 fl. Silbermünzen, für 1,022,700 fl. Kupferscheidmünzen, dann für 560,692, 222 Kronen Goldmünzen; in Krasznitz für 1 Mill. 951,226, 77 fl. Silbermünzen, 1,208,182, 79 fl. Kupferscheidmünzen und 50,778, 000 Kronen Goldmünzen; in Karlsburg für 841,720, 00 fl. Silbermünzen, 303,154, 79 fl. Kupfermünzen und 77,156, 227 Kronen Goldmünzen; in Venedig für 1,883,689 Gulden Silbermünzen, 96,231 fl. Silberscheidmünzen, 1,779,927 Gulden Kupferscheidmünzen und 474, 000 Kronen Goldmünzen. Die Summe des im Verwaltungsjahre 1861 ausgemünzten Geldes beträgt demnach an Silbermünzen 21,671,054, 25 fl., an Silberscheidmünzen 96,231 fl., an Kupferscheidmünzen 1 Mill. 624,037, 77 fl. an Goldmünzen 693,374, 100 Kronen.

Der Eisenbahngesellschaft ist mit Erlaß vom k. l. Ministerium des Handels vom 26. Jänner gestattet, die in der Eisenbahn-Betriebsordnung vom Jahre 1851 festgesetzte Maximalgeschwindigkeit von sieben Meilen bei eintretender Nothwendigkeit auf zehn zu erhöhen.

In dem Termin vom 26. März bis 8. April r. J. erfolgt die weitere 10 procentige Einzahlung auf die bis 90 pCt. eingezahlten Aktien der gal. Carl-Ludwigsbahn. Das Nähere auf der vierten Seite der Nr. 34 der „Krat. Zig.“

Die A. G. meldet, daß unter dem einzuführenden Girostempel die Stempelmarke für ausländische Wechsel, die mit einem Giro in Oesterreich versehen werden, zu versehen sei, ist fertig. Das Gesetz besteht ohnehin, daß jeder in Oesterreich ausgestellte Wechsel gestempelt sein muß; aber das Gesetz wird unangesehen, indem man von einem ausländischen Orte aus ausstellt und girirt. Ein solcher Stempel brächte auch kein erhebliches Erträgniß, und entzieht sich jeder Kontrolle. Wie der „W. G. B.“ heißt, ist unter dem einzuführenden Girostempel ein Stempel für jedes einzelne Wechselgiro zu versehen, und dieser könnte, obwohl in kleinem Betrage bemessen, ein namhaftes Erträgniß liefern.

Wie „Altsid“ berichtet, hat sich eine Deputation der Stadt A. r. ad mit dem Bürgermeister an der Spitze nach Wien begeben, um in Angelegenheit der siebenbürgischen Eisenbahn jenen Plan zu befürworten, demzufolge dieselbe von Arab durch das Röscher Thal nach Siebenbürgen geleitet werden soll.

**Nagaszó, 11. Februar.** Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. M.): Ein Meß Weizen 5.02 — Roggen 3.07 — Gerste 2.45 — Hafer 1.27 1/2 — Erbsen 4 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2 — Kulturpfl. — Erdäpfel 1.40 — 1 Kistler hartes Holz 8.50 — weiches 6 — Futterkorn — 1 Zentner Heu 1 — 1 Zentner Stroh — 10.

**Breslau, 9. Februar.** Die heutigen Preise sind (für einen preussischen Scheffel d. i. über 14 Garne) in Dr. Silbergrößen — 5 kr. öst. M.):

zu 1000 fl. C.M. 2164. — G. 2166. — W. — der Galiz.-Karlsb.-Bahn zu 200 fl. C.M. m. 180 (90%) Einz. 195 — G. 195.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden fdbd. W. 116.25 fl. 116.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.25 fl. 137.50 W. — R. Münzdaten 6.50 fl. 6.25 W. — Kronen 18.90 fl. 18.95 W. — Wabobondors 10.95 fl. 10.97 W. — Russ. Imperiale 11.20 fl. 11.22 W. — Vereinstaler 2.04 fl. 2.04 1/2 W. — Silber 136. — fl. 136.50 W.

**Kraun, 11. Februar.** Die gestrige Getreidezufuhr zur polnischen Grenze war sehr gering. Verkehr animirt, aber Preise hier unverändert, nur Roggen nach Oberhiesien gesucht, 600 bis 700 Sacke ausgeführt. Weizen schwierig bei nicht entweichenden Preisen; nach auswärtig vertrieht. Roggen transitio bez. 24 1/2 — 25 fl. poln. für 160 Pfd. loco heute sehr wenig verkauft, nur kleine Partien zu Preisen des verwichenen Marktes.

**Kraunauer Cours** vom 12. Februar. Silber: Banco Agio fl. v. 113 verlangt, fl. v. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. Bähr. fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahl. — Preuss. Courant für 150 fl. öst. Bähr. fl. öst. Bähr. 73 1/2 verlangt, 72 bezahl. — Russ. Silber für 100 fl. öst. Bähr. fl. 126 verlangt, 125 bez. — Russische Imperiale fl. 112 verl., 110 bezahl. — Napoleondors fl. 11.12 verlangt, 10.97 bezahl. — Holländische holländische Dufaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahl. — B. holländische holländische Dufaten fl. 6.50 verl., 6.42 bezahl. — U. in. Pfandbriefe nebst Lauf. Coupons in österr. Bähr. fl. 80 1/2 verl., 79 1/2 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. W. fl. 84 1/2 verl., 83 1/2 bezahl. — Grundentlastungs-Dobligationen in österr. Bähr. fl. 70 1/2 verlangt, 69 1/2 bezahl. — National-Anleihe von 1860 fl. 100 fl. öst. Bähr. 84 1/2 verl., 83 1/2 bezahl. — Aktien: Galiz.-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. öst. Bähr. 196 verl., 194 bez.

**Neueste Nachrichten.**

**Wien, 12. Febr.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses entspann sich eine lebhaftere Debatte über den Antrag des Ministers v. Laffer zur Strafgesetznovelle. Wie gestern schon erwähnt, beantragte der Minister einen neuen Artikel, daß nämlich gewisse strafrechtliche Verfolgungen von Amts wegen stattzufinden haben und die Ehrenbeleidigungen gegen Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, gegen Civilbeamte und Militärpersonen wegen Ausübung ihres Berufes, gegen Zeuge und Sachverständige, Hattig, Rizzy, Laffer, Schmerling sprechen für, Waser, Herbst, Kuranda, Mühlfeld gegen den Antrag, der abgelehnt wurde, wiewohl Minister Schmerling erklärte, daß er nicht in der Lage wäre, dem Pressegesetz die Sanction des Kaisers zu erwirken, wenn nicht gleichzeitig die Novelle zum Strafgesetzbuch in ihrer Totalität angenommen werde.

Am Schlusse der Sitzung stellte Sikstra den Dringlichkeitsantrag, die Regierung zu ermächtigen, 200,000 fl. für die Ueberschwemmten aller Königreiche und Länder zu bestimmen. Rieger sprach gegen die Dringlichkeit, weil der engere Reichsrath hierzu nicht competent sei und beantragte, in Erwartung, daß Regierung und Landesauschüsse ohnehin das Ihrige thun werden, Uebergang zur Tagesordnung. Der Dringlichkeitsantrag Sikstra's wird angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 18. Februar.  
Die erst gestern angekommenen Warschauer Blätter vom 10 und 11. d. melden in kurzer Notiz daß die Ankunft des Erzbischofs Felinski am 9. d. Abends erfolgte.

**Berlin, 11. Febr.** Der Bericht in der kurbessischen Frage ist erschienen und mit allen gegen eine Stimme — die des Abgeordneten Reichensperger — angenommen worden.

**Cattaro, 9. Februar.** Wegen Einienstörung verspätet.) Bei Ober- und Unter-Estani haben am 3. d. M. zwei erste Zusammenstöße stattgefunden. Den Türken wurden 50 Mann kampfunfähig gemacht. Die Zahl der geliebten Montenegriner kennt man nicht. Zahlreiche türkische Truppen werden dorthin gesendet werden, woselbst in Carnia und Scoba sich beiläufig 3000 Montenegriner befinden.

**Trebizone, 11. Februar.** Anto Dakovich, der Boywode von Grachovo, hat sich von der Herrschaft Montenegro's losgesagt, und mit der andern infurgirten Raja, deren Zahl sich beiläufig auf 5000 Mann verwehrt hat, vereinigt.

**Moskau, 10. Febr.** Ueber 500 Montenegriner versuchten am 6. d. M. Klobuk zu überfallen, wurden aber mit Verlust von 4 Mann und einigen Verwundeten von der kleinen türkischen Garnison zurückgeschlagen.

**Turin, 11. Februar.** In verschiedenen Städten Italiens haben neuerdings antipapstliche Demonstrationen stattgefunden.

**Turin, 11. Februar.** Die heutige „Opinione“ weist auf die Gefahr hin, welche die jetzigen Volkshandlungen für die Nationalbewegung und für alle große Staatsinteressen hervorrufen. In Genua begann die Kundgebung gegen den Cardinal Anonelli und endigte mit den Rufen: Wir wollen Mazzini in der Vaterlande haben, obwohl die Regierung zwei Tage vorher sich gegen die Absicht der Zurückberufung Mazzini's verwehrt. Solche Demonstrationen zeigen deutlich die Absicht und Farbe ihrer Urheber und können der Regierung und dem Lande nicht unbedenklich bleiben.

**London, 11. Februar.** Mit der neuesten Uebersandpost hier eingetroffene Nachrichten aus Canton vom 31. December melden, daß die Geschäfte in Japan und in China sehr still waren und daß in Peking Ruhe herrschte. Die japanische Regierung hatte Noth und der Mutter Huskens eine Entschädigungs-Summe gegeben.

**Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Doezel.**  
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Februar.  
Angekommen sind die H. H. Gutsch.: Johann Graf Tarowicki aus Ostrow, Mieczyslaw Graf Przewozicki a. Polen, Lesar Graf Weynski a. Oest., Adam Graf Los a. Posen, Josef Broniewski, Apollinar Hebda, Stanislaus Pieniazek a. Galizien, Leonhard Mikroszewski, Roman Strasznowski a. Polen, Wilhelm Homolaj a. Tarnob., Edward Homolaj a. Gnowin, Josef Dabek a. Rudno.  
Abgereist sind die H. H. Gutsch.: Kasimir Graf Starzyński nach Galizien, Alfred Bogusz nach Kiewitz.

N. 856. Kundmachung. (3505. 3)

Bestempelte Brief-Couvertts welche vor der Aufgabe des Briefes durch ein Versehen oder einen Zufall unbrauchbar geworden sind, können gegen neue Couvertts derselben Kategorie umgetauscht werden...

Von der k. k. galiz. Post-Direktion Lemberg, am 3. Februar 1862.

N. 856. Obwieszczenie.

Stempowane koperty listowe, jeżeli przed odaniem listu przez pomyłkę lub przypadkowo stały się nieużytecznymi, mogą być wymieniane na nowe koperty tej samej kategorii...

Od c. k. galic. Dyrekcji pocztowej. Lwów, dnia 3 lutego 1862.

N. 109. Kundmachung. (3544. 3)

Vom 30. November auf den 1. December 1861 um Mitternacht, sind vom Hofraume der Post in Nisko, Rzeszower Kreises, aus einer Posttasche Geldsendungen durch unbekannte Thäter entwendet worden.

Die Posttasche sammt Verlosten und unverlosten Briefschaften wurde im freien Felde gleich hinter Nisko vorgefunden.

Die Werthsumme der aus den Briefschaften entwendeten Sendungen beträgt 1440 fl. 15 kr. 6 W. und 2075 pr. Thaler.

In derselben befanden sich laut Aussage des Beschädigten eine kleine längliche Brosche, auf den Seiten geschmückt mit gepreßten blätterartigen Verzierungen, in der Mitte derselben war die Verzierung gravirt...

Diese Garnitur war von Gold Nr. 2, Thorshammer Arbeit. Jedermann ist verpflichtet, dasjenige, was er von diesem Diebstahle erfährt, sogleich diesem k. k. Untersuchungsgerichte anzuzeigen.

K. k. Bezirksamt als Untersuchungsgericht. Rozwadów, am 4. Februar 1862.

3.3428. jud. Edict. (3530. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Erben die freiwillige Veräußerung der nach den Eheleuten Johann und Anna Fischer verbliebenen Realität Nr. 111 in Wadowice bestehend aus dem Galtsbause, der Post sammt Wirtschaftsgebäuden und 23 Joch Grundstücken am 17. März 1862 Früh hiergerichts stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzwerte von 13503 fl. 6 W. veräußert, und daß die übrigen Licitationsbedingungen, so wie auch der Grundbuchauszug und der Ertragsbogen, hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt als Gericht. Wadowice, am 16. December 1861.

L. 2487. Edikt. (3527. 1-3)

Przez o. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Ropczycach, czyni się do wiadomości, iż przed 18tu laty Julia Krzyżañska, zaś przed 7miu laty téjże małżonek Józef Krzyżañski w mieście Ropczycach pod NQ. 180 pomarł, niezostawiwszy po sobie ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd niezając miejsca pobytu Tekli Krzyżañskiej córki po powyższych zmarłych wzywa ostatnią, aby w przeciągu jednego roku od dnia niniejszego wezwania w tutejszym sądzie zgłosiła i oświadczenie do spadku wniosła, inaczej bowiem spadek pertraktowany byłby z temi, którzy się zgłosili i z kuratorem Marcinem Osowskim dla niej ustanowionym.

Ropczyce, dnia 21 grudnia 1861.

3. 123. civ. Edict. (3526. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen der Escheren k. k. Kreisgerichtetes vom 14. d. M. 3. 160 H. zur erteilten Festschätzung der dem Hrn. Leopold Br. Pach gehörigen im Waldbetheile Nikolince mit 700 Stüd und im Waldbetheile Cicha mit 400 Stüd für Emerich Pongratz pcto. 890 fl. c. s. c. exec. gepfändeten und geschätzten für Meris Schnitzer creat. supergepfändeten Holzstämme, dann der im Waldbetheile Cicha für Moser Enoch pcto. 162 fl. c. s. c. exec. gepfändeten und geschätzten für Meris Schnitzer creat. supergepfändeten und geschätzten 300 Stüd abgerindeten Stammhölzer an Ort und Stelle in Raicza zwei Tagfahrten, und zwar: am 17. und 28. Februar 1862 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden, daß bei dem 2. Termine die feilzubietenden Objecte, auch unter dem Schätzwerte, immer aber nur gegen Baarzahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht. Milówka, am 24. Jänner 1862.

N. 1105. Edikt. (3540. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym po publicznej wiadomości, iż na zaspokojenie przez p. Dra Adama Morawskiego przeciw

p. Karolinie hr. Skorupkowej wyaleczonych sum 5250 zlr., 2310 zlr., 1800 zlr. egzekucyjna sprzedaż dóbr Wojków z przyległościami Annapol, Domaczyny, Majdan, Zadzuszki, Ostrów i Urszulinek do p. Feliksa Bogusza należących w trzecim terminie, a to na dniu 4go kwietnia 1862 o godzinie 9ej rano, także i niżej ceny szacunkowej w kwocie 196,814 zlr. 58 kr. za złożeniem zakładu 20,000 zlr. w gotówce, lub w galicyjskich listach zastawnych lub w obligacjach długu Państwa podług kursu na dniu licytacyjnym, wreszcie pod warunkami uchwałą z dnia 16 października 1861 do l. 14795 postanowionemi, które jak również akt oszacowania i ekstrakt tabularny w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć wolno, odbędzie się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 30 stycznia 1862.

L. 651. Obwieszczenie (3539. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomą z życia i miejsca pobytu Juliannę Dunikowską lub téjże niewiadomych spadkobierców, iż pod dniem 14. Stycznia 1862 l. 651 spadkobiercy Pawła Białobrzęskiego wnieśli wytknięcie błędów rachunkowych z danej pod dniem 4 lutego 1835 l. 1445 liczb z pobieranych przez Ignacego Zuławskiego dochodów dóbr Brzuszowice i Popowice w czasie od 1go stycznia 1786 do tegoż 1800, na które objaśnienia rachunkowe w 90 dniach pod surowością §. 166 ustawy sądowej wniesione być mają.

Ponieważ współnazwana Julianna Dunikowska lub téjże spadkobiercy z życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto sąd na ich niebezpieczeństwo i kosztą ustanawia kuratorem p. adwokata Dr. Bandrowskiego z substytucją p. adwokata Dra Grabczyńskiego i pierwszemu doręcza się rubrum powyż wspomnianych błędów rachunkowych celem wniesienia objaśnień rachunkowych w terminie 90 dni.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem p. Juliannę Dunikowską lub téjże spadkobierców z życia i miejsca p bytu niewiadomych, aby w czasie oznaczonym albo sami objaśnienia rachunkowe wnieśli, lub ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta i dowody wręczyli lub innego obrońcę sobie obrali i tegoż sądowi oznajmili, w ogóle aby potrzebnych środków do bronienia się użyli w innym bowiem razie z ich niedbalstwa skutki sami sobie przypisać muszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 22 stycznia 1862.

L. 222. Edykt. (3538. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 9 stycznia 1862 l. 989 przymusową sprzedaż dóbr Jawornik i Zaczisów w obwodzie Rzeszowskim a powiecie Tyczynskim położonych do masy spadkowej s. p. Leonarda Górskiego należących, na zaspokojenie wierzytelności wekslowej Jana Witwickiego w kwocie 1575 zła. z p. n. dozwolona odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w dwóch terminach to jest dnia 24 marca 1862 i dnia 23 kwietnia 1862 każda razą o godzinie 10tej przedpołudniem i rzecone dobra na obu terminach tylko za lub wyżej ceny szacunkowej sprzedane zostaną.

1. Sprzedaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w dwóch terminach to jest dnia 24 marca 1862 i dnia 23 kwietnia 1862 każda razą o godzinie 10tej przedpołudniem i rzecone dobra na obu terminach tylko za lub wyżej ceny szacunkowej sprzedane zostaną.

2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzezonych dóbr w ilości 49,076 zła. 60 c. aktem oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z 6 lipca 1860 l. 3499 do Sądu przyjętym, wyprowadzona.

3. Kazden chęć kupna mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacyi dziesiątą część ceny szacunkowej w okrągłej kwocie 4908 zła. jako wadyum gotowizną, albo listami zastawnemi galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, albo obligacyami indemnizacyjnymi podług kursu urzędową gazetą Lwowską wykazać się mającego do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któreto wadyum najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po skończonej licytacyi zwrócone będzie.

4. Jeżeli rzecone dobra w powyższych 2 terminach za lub wyżej ceny szacunkowej sprzedane nie zostały, natenczas wyznaczają się do ustanowienia lepszych warunków termin na 24go kwietnia 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem, na którym wszystkie interesowane strony, a mianowicie, wierzyciel pod tem zagrożeniem stanąć mają, że nieobecni wierzyciele tak uważani będą, jakoby do większości głosów obecnych przystąpili.

5. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżej powołany akt oszacowania można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur nach Reaumur, Specific Feuchtigheit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, and Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage.

6. Dla wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszka Ma-dejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Awigдора Hasklera, Semela Liebermana, Hany Bleicher, Seliga Pfau i dla tych wierzycieli, którzyby po 17 października 1861 na sprzedaż się mające dobra do tabuli krajowej weszli, lub którymby z jakiegokolwiek przyczyny edykt niniejszy doręczonym byż nie mógł, postanawia się do wszystkich czynności z téj sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i plynności hipotekowanych wierzytelności, kuratorem w osobie p. adwokata Lewickiego a zastępcą tegoż p. adwokata Reinera.

O tém uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzyciela egzekucyjnego prowadzącego do rąk własnych, masę spadkową s. p. Leonarda Górskiego, a właściwie tegoż sądownie oświadczoną jedyną spadkobierczynią p. Henrykę z hr. Komorowskich Górską tak do rąk kuratora dla niej przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie pana adwokata Pfeiffra ustanowionego jakoteż i do rąk jej w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedać się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczynski, a wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, lub w razie śmierci któregokolwiek z nich ich masy spadkowej i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 24 stycznia 1862.

N. 955. Concurß (3541. 2-3)

Vom k. k. Larnower Kreisgerichte wird zur Befegung der bei demselben erteiligten mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. 6 W. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte v. 210 fl. 6 W. und Amtskleidung und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen verbundene Amtsbienersstelle der Concurß hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben demnach ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntniss der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbefondere haben disponible l. f. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Berufbarkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Klasse sie die Disponibilitätsregeln beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 30. Jänner 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns for Abgang (Departure) and Ankunft (Arrival) for various stations like Krakau, Wien, and Breslau, listing times and directions.

Ankunft:

Table listing arrival times for stations in Krakau, Wien, and Breslau.

K. k. Polnishes Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Donnerstag, am 13. Februar 1862.

Zum Benefiz von Leon und Johanna Karzynski.

Der fischer vom Schwarzen fels

oder die Kapelle in Glenthorn.

Schauspiel in 3 Acten.

Intermezz: Violincapriccio: le Retour à la vie

vorgetragen von Nowakowski. Großes Flöten solo

getragen von Wopalka.

Anfang um halb 7 Uhr.

Table titled 'Getreide-Preise' showing grain prices in Krakau for various types of wheat, rye, and barley, with columns for quantity and price.

Wiener - Börse - Bericht

vom 11. Februar. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table showing public debt prices for various government bonds and securities.

B. Der Kronländer.

Table showing prices for crown lands and other securities.

Ursachen.

Table listing various causes and their corresponding prices.

Wandbriete.

Table listing exchange rates for various banks and locations.

Notiz.

Table listing exchange rates for various banks and locations.

Cours der Geldsorten.

Table listing exchange rates for various currencies and gold/silver prices.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „OZAS.“